

12.12.89

Fz - AS - In - Wi

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Mietwohnungsbaus

- Antrag des Landes Baden-Württemberg -

Punkt der 608. Sitzung des Bundesrates am 21. Dezember 1989

A

1. Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat, den Gesetzesantrag des Landes Baden-Württemberg für erledigt zu erklären.

B

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik und der Ausschuß für Innere Angelegenheiten haben beschlossen, die Beratung des Gesetzesantrages des Landes Baden-Württemberg zu vertagen.

C

Im Wirtschaftsausschuß hat der Vertreter des Landes Baden-Württemberg erklärt, sein Land werde die Vorlage im Hinblick auf den Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages zur steuerlichen Förderung des Wohnungsbaus und zur Ergänzung des Steuerreformgesetzes 1990 nicht weiter verfolgen.

Die Herausgabe der Empfehlungsdrucksache erfolgt, weil ein Land gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates den Antrag gestellt hat, den Gesetzesantrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates am 21. Dezember 1989 zu setzen.